

## Zum Sujet unserer Abstimmungskampagne

---

Bei der Unterschriftensammlung zum Referendum stellten wir fest, dass vor allem junge Eltern dem Systemwechsel von einem freiwilligen Kindergarten zu einer obligatorischen Einschulung von Vierjährigen kritisch gegenüberstehen. Sie bangen um das Wohlergehen ihrer Kleinsten. Deshalb haben wir das weinende Kind als Sujet unserer Abstimmungskampagne gewählt. Wir betonen damit, dass beim Entscheid Ja oder Nein zu HarmoS nicht wirtschaftliche Interessen (= beide Eltern können dann arbeiten gehen) oder die Ideologie "Jedem das Gleiche" sondern das Beste für das Kind im Mittelpunkt stehen muss. Das Vorschulkind ist ein Nesthocker, das heisst, es ist extrem von seinen Eltern abhängig. Es lernt über die Nachahmung, also ist ein gutes Vorbild für diese prägende Zeit sehr wichtig. Als Bewegungsmensch muss das Kind aktiv die Welt erkunden und möglichst viele Bewegungserfahrungen sammeln. Professor Diem stellte fest, dass bewegungseingeschränkte Lebensräume die geistige Entwicklung der Kinder beeinträchtigen. Die Sprachentwicklung erfordert, dass das Kind die korrekte Sprache hört und seine vielen Fragen beantwortet erhält. Diese wichtigen Aspekte in der harmonischen Entwicklung des Kindes werden durch das zu frühe Eingliedern in eine grosse Kindergruppe und durch die Hackordnung der Kinder gestört.

Bis anhin wurde von den Eltern und den Kindergärtnerinnen so weit wie möglich auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen. Kinder mit weiten Wegen oder mit jüngeren Geschwistern gingen oft nur ein Jahr lang in den Kindergarten. Fünfjährige besuchten den Kindergarten nur von 9 bis 11 Uhr, da bereits der regelmässige Gang in den Kindergarten für die kleinen Kinder eine grosse Anforderung, ja oft eine Überforderung ist. Die aufgeführten Beispiele sollen die Situation der Kinder veranschaulichen und ernst genommen werden. Auch Spielgruppen wurden bis anhin je nach Bedürfnis des Kindes besucht. All diese Möglichkeiten würde es mit dem Beitritt zum Harmoskonkordat nicht mehr geben, da das Konkordatsrecht über dem Kantonsrecht steht. Der Frust von jungen Eltern über die Zwangseinschulung würde auch das Kind zu spüren bekommen. Und für manches Kind wird die verpasste, persönliche Betreuung zu Defiziten führen und seine natürliche, harmonische Entwicklung wird gestört. Deshalb muss dringend verhindert werden, dass solch traurige Gesichter zur Tagesordnung gehören werden.